



Themen

Seite 1

Finanzierung des digitalen Klassenzimmers

Seite 3

Anreize zur Schaffung von Wohnraum

Seite 4

Bundesverfassungsgericht prüft Zensus

Seite 5

Aktionen gegen Coffee-to-go-Becher

Seite 6

Tagung zu Wohnungsbau und Städtebau

Seite 7

Verteilung der Bedarfszuweisungen

Seite 8

Arbeitskreis Militärkonversion

Finanzierung des digitalen Klassenzimmers

„Die Ausstattung der Schulen mit Informationstechnologie ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Die Finanzierung dieser Zukunftsaufgabe darf nicht allein auf die Kommunen fallen. Der Freistaat steht besonders in der Pflicht. Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz stammt noch aus dem ‚Kreidezeitalter‘, als Kreide und grüne Tafel die Grundausstattung in Schulen waren“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Augsburgs Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl.

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz muss an die modernen Voraussetzungen des Internet- und Computerzeitalters angepasst werden. Die Ausstattung der Schulen mit Informationstechnologie fordert Bund, Länder und Kommunen. Der Freistaat muss dauerhaft die IT-Ausstattung der Schulen und ihren Betrieb mitfinanzieren. Gribl: „Bayern ist ein High-Tech-Standort, umso mehr hat der Freistaat eine Mitverantwortung bei der Finanzierung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur an Schulen. Es geht nicht nur um die Anschaffung von Laptops, Tablets oder interaktiven Whiteboards. Es hilft wenig, wenn Schüler und Lehrer moderne Geräte, Glasfasernetze und WLAN-Verbindungen in Schulen zur Verfügung gestellt bekommen – die Technologie muss auch sinnvoll im Unterricht genutzt werden. Das digitale Klassenzimmer darf nicht ein ähnliches Schicksal erleiden, wie einst das Sprachlabor: Anfangs galt das Sprachlabor als hochgelobte Zukunftswerkstatt, verkümmerte in der Praxis aber bisweilen zur verstaubten Rumpelkammer.“

Es ist nicht damit getan, in Schulen eine moderne Ausstattung aufzustellen. Die Lehrkräfte müssen kompetent sein im Umgang mit digitalen Lehrmitteln in jedem Fach; mit der Digitalisierung des Unterrichts wandelt sich die Pädagogik. Die Digitalisierung des Unterrichtswesens ist mehr als die Weiterentwicklung der grünen Tafel. Notwen-

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



dig ist ein Gesamtkonzept zu IT-Ausstattung und IT-Anwendung an Schulen. Es braucht klare Zielvorgaben, einen Zeitplan und Standards, damit unsere Kinder an allen Schulen gleiche Chancen haben. Der Bayerische Städtetag erwartet, dass sich Freistaat und Bund angemessen an den Kosten des Investitionsaufwands beteiligen. Darüber hinaus geht es um die laufenden Kosten für den Betrieb der IT-Ausstattung, die Kosten für die Wiederbeschaffung von Geräten und die Aktualisierung der Software. Fördermittel des Bundes dürfen nicht mit Fördermitteln des Freistaats verrechnet werden oder vom Freistaat einbehalten werden.

Der Bayerische Ministerrat hat im Rahmen eines Masterplans Bayern Digital II ein Investitionsprogramm beschlossen, das auch auf die digitale Bildung zielt. Darin sind etwa Glasfaseranschlüsse und 20.000 WLAN-Hotspots für alle bayerischen Schulen vorgesehen. Angestrebt wird die Einführung des digitalen Klassenzimmers an allen Schulen. Der Freistaat hat bislang jedoch versäumt, das digitale Klassenzimmer zu definieren. Informatik und Informationstechnologie sollen Pflichtfach an allen Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien werden. Die kommunalen Spitzenverbände fordern, dass der Freistaat Bayern dafür Standards vorgibt und für eine einheitliche Entwicklung der Informationstechnologie an allen Schulen sorgt. Hierbei muss das Konnexitätsprinzip („wer anschafft, muss auch bezahlen“) beachtet werden.

Bevor über Medienentwicklungspläne und Förderprogramme gesprochen wird, brauchen die Schulen Klarheit über Standards und Schnittstellen. Nötig ist eine schlüssige Gesamtkonzeption. Die IT-Ausstattung von Schulen ist keine einmalige Investition, sondern eine Daueraufgabe. Die finanziellen Möglichkeiten der kommunalen Sachaufwandsträger dürfen nicht überfordert werden. So ist die IT-Systembetreuung eine aufwändige Angelegenheit, die auf Dauer geschultes Personal benötigt. Das kostet Geld – nicht zuletzt bei den Folgekosten für Wartung und Wiederbeschaffung. Nötig ist mit Blick auf den Lebenszyklus von Geräten und Software eine Ab-

schätzung der Kostenfolgen. Die Kommunen brauchen Klarheit, was der Freistaat will und welchen finanziellen Aufwand die Initiative Bayern Digital II auslöst. Die Herausforderungen sind komplex, nicht zuletzt die Ausschreibung für Geräte, die Anforderungen an digitale Schulbücher, die Pflege der Software, die Erteilung von Landeslizenzen oder die Gestaltung von landesweiten digitalen Lernplattformen. Diese vielfältigen Aspekte müssen in eine schlüssige Gesamtstrategie mit Standards eingebunden sein. Wir brauchen eine Vorstellung davon, wie das digitale Klassenzimmer der Zukunft aussehen soll.

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
manfred.riederle@bay-staedtetag.de

Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „Elektronischer Abodienst“ und klicken „Informationsbrief und PR-Mitteilungen“ an, um sich anzumelden.



Informationsbrief als App

Den Informationsbrief des Bayerischen Städtetags gibt es auch als App für Mobilgeräte. Die App steht zum kostenlosen Download im Apple Appstore und im Google Playstore zur Verfügung:

https://appsto.re/de/n6E_6.i

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.silkcodeapps.infobrief>

Anreize zur Schaffung von Wohnraum

Bund muss Wohnungsbau und Städtebau stärker fördern

Eine Daueraufgabe bleibt für die neue Bundesregierung drängend: In vielen Regionen müssen mehr bezahlbare Wohnungen geschaffen werden. Bund, Freistaat und Kommunen müssen ihre Kräfte bündeln, um Wohnungsnot zu lindern. Der Bund muss Anreize schaffen für Investitionen zum Bau neuer Wohnungen und zur Sanierung des Wohnungsbestandes. Die staatliche Wohnraumförderung muss weiter intensiviert, optimiert und vereinfacht werden. Der Bund und besonders der Freistaat müssen ihre Mittel erhöhen. Die Entflechtungsmittel des Bundes für soziale Wohnraumförderung laufen 2019 aus. Städte und Wohnungswirtschaft brauchen ein klares Signal, wie es mit der Förderung weiter geht, denn sonst droht ein Stillstand bei notwendigen Investitionen. Der Wohnungsbau wird teurer wegen der hohen Anforderungen an Wohnungen bei Barrierefreiheit und energetischen Standards – hier sollte der Bund mehr Augenmaß zeigen.

Der Bund muss den Kommunen mehr Instrumente an die Hand geben, um mehr Bauland auszuweisen. In verdichteten Räumen ist die Mobilisierung von Bauland schwierig. Die Möglichkeiten des Baugesetzbuches allein – etwa mit der neuen Kategorie des „urbanen Mischgebiets“ – helfen nicht ausreichend, um Bauland für Wohnungen zu gewinnen. Darum müssen weitere Anreize zur Flächenmobilisierung geschaffen werden. Städte wollen bauen, aber die Flächen für Bauland fehlen: Städte und Gemeinden brauchen Handlungsspielräume für eine vorausschauende Bevorratung von Flächen. Sie müssen bereits im Vorfeld formeller städtebaulicher Maßnahmen ein Vorkaufsrecht für Grundstücke auf eigenem Gebiet bekommen, um rechtzeitig Baugrund, Tauschflächen oder Ausgleichsflächen für den Neubau von Wohnungen erwerben zu können.

Der Bund muss steuerliche Anreize schaffen, damit brach liegende Flächen einer sozialen Nutzung zugeführt werden. Der Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen an Kommunen sollte

steuerlich begünstigt werden, um dort Wohnungen zu bauen – samt der dafür nötigen Infrastruktur für Verkehrserschließung mit Straßen und öffentlichem Nahverkehr, mit Schulen und Kitas, mit Einkaufsmöglichkeiten für die Nahversorgung. Dies könnte über die Einführung eines Freibetrags im Einkommensteuergesetz bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und Erweiterung der Reinvestitionsmöglichkeiten auf bewegliche Wirtschaftsgüter geschehen. Darüber hinaus muss die degressive AfA (Absetzung für Abnutzung) für Wohnungsbau wieder eingeführt werden.

Bund und Freistaat müssen ihren Grundstücksbestand nach Bauplätzen durchsuchen und Baulücken erfassen; dazu gehören ehemalige Kasernengelände und Militärflächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und Flächen der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY). Liegenschaften und Freiflächen des Bundes müssen bevorzugt und vergünstigt an Kommunen abgegeben werden. Der Bund kann damit seiner strukturpolitischen und sozialpolitischen Verantwortung besser gerecht werden. Er muss einen Rechtsrahmen schaffen, damit die BImA bei strukturpolitisch und sozial wichtigen Projekten Grundstücke billiger abgeben kann, um dort günstige Wohnungen zu bauen.

Die Städtebauförderung muss dem Bedarf angepasst und dauerhaft gesichert werden. Nötig ist eine Quartiersentwicklung, die für eine ausgewogene Durchmischung und einen sozialen Austausch in der Stadt sorgt. Schief lagen müssen früh erkannt werden, um bei Problemen oder bei sozialen Spannungen gegenzusteuern. Das Baugesetzbuch muss ergänzt werden, damit die Städtebauförderung auch zur Prävention von sozialen Missständen in neuen Wohnquartieren eingesetzt werden kann. Städte und Gemeinden brauchen in der Städtebauförderung dauerhafte Rahmenbedingungen.

*Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
florian.gleich@bay-staedtetag.de*

Berechnungen nach unterschiedlichen Methoden

Das Bundesverfassungsgericht prüft den Zensus 2011

Das Bundesverfassungsgericht hat sich am 24. Oktober 2017 in einer mündlichen Verhandlung mit den Normenkontrollklagen der Städte Berlin und Hamburg zum Zensusgesetz 2011 befasst. Das Urteil hat einen wesentlichen Einfluß auf die Klagen der bayerischen Städte und Gemeinden und wird auch den künftigen Zensus prägen.

Im Jahr 2011 hat in Deutschland die letzte Volkszählung unter der Bezeichnung „Zensus 2011“ stattgefunden. Im Unterschied zur Volkszählung von 1987, bei der noch alle Bürger unmittelbar befragt worden sind, handelte es sich beim Zensus 2011 um eine registerunterstützte Zählung. Basis waren verschiedene Verwaltungsregister, vor allem die kommunalen Melderegister.

Diese Registerzahlen wurden bei Städten und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohner nach einer anderen Methode „korrigiert“ als bei Städten und Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern. Bei Kommunen über 10.000 Einwohner wurde ein Teil der Bevölkerung direkt befragt und diese Zahlen mit einem mathematischen Verfahren hochgerechnet. Als Ergebnis wurde im Jahr 2013 vom Freistaat Bayern per Bescheid jeder Kommune die neue amtliche Einwohnerzahl übermittelt.

Gegen den Bescheid des Freistaats haben 54 bayerische Städte und Gemeinden geklagt. Hauptargument war eine Ungleichbehandlung wegen der zwei unterschiedlichen Methoden. Von der Stadt Amberg wurde beim Verwaltungsgericht Regensburg eine „Musterklage“ durchgeführt. Die Klage wurde durch Urteil vom 6.8.2015 abgewiesen. Die Stadt Amberg hat hiergegen Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingelegt. Parallel zur Klage der Stadt Amberg haben die Stadtstaaten Berlin und Hamburg Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht gegen das Zensusgesetz erhoben. Ein wesentlicher Punkt der Klage war auch hier die Ungleichbehandlung der Kommunen über 10.000

Einwohner und unter 10.000 Einwohner. Da die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch für die Klage der Stadt Amberg von wesentlicher Bedeutung ist, wurde das Verfahren vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof ausgesetzt.

In der mündlichen Verhandlung beim Bundesverfassungsgericht im Oktober 2017 führte der Präsident des Statistischen Bundesamtes aus, wie nach Auswertung der Zensusdaten ersichtlich wurde, dass die Kommunen unter 10.000 Einwohner durch das dort verwendete Verfahren „besser behandelt“ wurden. Offen blieb die Frage, wie wesentlich diese Ungleichbehandlung ist und ob der Bundesgesetzgeber dies beim Erlass des Zensusgesetzes bereits erkennen hätte müssen.

Ein weiterer Punkt war die Frage, ob der Gesetzgeber wesentliche Kriterien wie das mathematische Verfahren der Hochrechnung im Gesetz verankern hätte müssen oder dies – wie geschehen – der Exekutive überlassen darf. Von den beiden klagenden Städten wurde auch eingewandt, dass die Ermittlung der Einwohnerzahl wie eine „black box“ und damit kaum nachvollziehbar war.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist in einigen Monaten zu rechnen. Berlin und Hamburg erwarten, dass das Zensusgesetz 2011 für verfassungswidrig erklärt wird und die Einwohnerzahlen rückwirkend korrigiert werden müssen. Da der nächste Zensus nach EU-Vorgaben 2021 stattfinden soll, erwarten beide Städte, dass dann ein Verfahren verwendet wird, mit dem es nicht wieder zu Ungleichbehandlungen von großen und kleinen Kommunen kommt. Von den Sachverständigen wurde aber darauf hingewiesen, dass alle Methoden – auch eine Vollerhebung – eine gewisse Fehlertoleranz aufweisen.

Kontakt: richard.stelzer@bay-staedtetag.de

„Die bayerischen Städte haben´s satt“

Coffee-to-go-Becher verursachen ein hohes Müllaufkommen

„München hat´s satt!“ - Nürnberg, Augsburg, Ingolstadt, Erlangen oder Bamberg und viele weitere bayerische Städte und Gemeinden ebenfalls. Die ersten Städte in Bayern starten groß angelegte Kampagnen zur Eindämmung des Müllaufkommens durch Coffee-to-go-Becher und zur Reduzierung des für die Einwegbecher erforderlichen Ressourceneinsatzes.

Gemeinsam nehmen die Städte und deren Abfallbetriebe am Runden Tisch des bayerischen Umweltministeriums teil und suchen mit Vertretern der Gastronomie, der Bahn, der Tankstellen und mit jungen Start-Ups nach Lösungen, den Einsatz von Einwegbechern zu reduzieren, ohne dabei auf den Genuss eines Kaffees zwischen durch verzichten zu müssen. Umweltministerin Ulrike Scharf sicherte den Teilnehmern des Runden Tisches weiterhin die Unterstützung des Ministeriums zu.

Die Reduzierung des Ressourceneinsatzes für Coffee-to-go-Becher ist ein sehr wichtiges Thema und wurde bereits von vielen Städten und Gemeinden an den Bayerischen Städtetag herangetragen. Die Müllmengen sind enorm, die durch die Einwegbecher, durch Soft-Drinks, durch Eisbecher und durch Umverpackungen für Fast-Food produziert werden.

Was die Mitglieder des Städtetags bewegt, ist die Frage: Wo landet dieser Müll? Leider und gerade nicht im gelben Sack, sondern bestenfalls in den öffentlichen Mülleimern. Leider landen die Becher und Umverpackungen oft in städtischen Grünanlagen oder auf den Fensterbrettern der nächstgelegenen Ladengeschäfte und Wohnanlagen. Öffentliche Plätze „vermüllen“ in einer Geschwindigkeit, der Städte selbst mit größtem Personal- und Mitteleinsatz nicht nachkommen können.

Das Problem der Coffee-to-go-Becher hat zwei Komponenten: einerseits der Ressourceneinsatz,

den es zu verringern gilt, andererseits die Vermüllung der Innenstädte. Es handelt sich dabei nicht um ein spezielles Großstadtproblem, vielmehr sind zahlreiche Städte und Gemeinden mit Pendlerverkehr oder in Tourismusorten stark betroffen.

In den Gremien des Bayerischen Städtetags wurde diskutiert, ob die Erhebung einer Sonderabgabe zu einem Rückgang des Müllproblems führen könnte. Abgesehen von den rechtlichen Hindernissen für die Erhebung einer Sonderabgabe wurde dies für die Praxis als wenig sinnvoll erachtet.

Statt dessen könnte die Erhebung eines Pfandes für die Einwegbecher Kunden dazu bewegen, die Becher wieder zum Handel zurückzubringen. Inwieweit ein Pfandsystem für die Praxis tragfähig wirken könnte, vermochte bislang noch nicht eindeutig geklärt zu werden. Bislang scheint als einzige wirksame Möglichkeit zielführend zu sein, Sensibilität bei den Konsumenten für die Auswirkungen der Becherflut auf die Umwelt und auf das Stadtbild zu schaffen und Alternativen anzubieten.

Hoffnung bereitet ein Blick auf das rückläufige Angebot von Plastiktüten in vielen Supermärkten. Dort konnte eine Bewusstseinsänderung bei Verbrauchern erreicht werden. Selbst wenn Plastiktüten angeboten werden, fällt die Wahl häufig auf Papiertüten oder auf wiederverwendbare Einkaufstaschen. Der Weg zu einem Bewusstseinswandel ist lang und teuer, aber unvermeidlich. Staatsministerin Scharf hat dabei die Unterstützung des Umweltministeriums zugesagt. Viele gute Ideen verschiedener Start-Ups können neue Möglichkeiten eröffnen.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Tagung zu Wohnungsbauförderung und Städtebauförderung

Wachstumsdruck und demografischer Wandel

Die erste gemeinsame Fachtagung der Wohnungsbauförderung und Städtebauförderung im Oktober 2017 in Fürth folgt der Erkenntnis, dass der Wachstumsdruck in den Ballungsräumen sowie die demografische Entwicklung in ländlichen Regionen nur in einer Zusammenschau der Förderinstrumente gelöst werden kann. Innenminister Joachim Herrmann bezeichnete vitale Ortskerne als einen wichtigen Eckpfeiler für Aufenthalts- und Lebensqualitäten in den Städten und Gemeinden. Der stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Fürther Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung bekräftigte den Innenminister: Nur in einer Kombination von Wohnbauförderung und Städtebauförderung kann ein nachhaltiges Wachstum entstehen.

Rasanten Bevölkerungswachstum in den Ballungsräumen, Zuzugsdruck in einigen Zentren der ländlichen Räume einerseits und Bevölkerungsrückgang in ländlichen Regionen andererseits kennzeichnen die demografische Entwicklung Bayerns. In beiden Teilräumen gilt es, die Attraktivität hoch zu halten, indem eine notwendige Nachverdichtung mit einer Aufwertung des Wohnumfelds flankiert wird, Leerstand in den Ortskernen durch konsequente Innenentwicklung vermieden wird und der Wohnungsbau in der erforderlichen Quantität und Qualität vorangetrieben wird.

Während in den Ballungsräumen die Quantität des Wohnungsbaus stark im Vordergrund steht, ist in vielen ländlichen Regionen zwar kein quantitativer Wohnraummangel, wohl aber ein qualitativer Wohnraummangel vorhanden: Es fehlen barrierefreier Wohnraum für ältere und bewegungsbeeinträchtigte Menschen, energieeffizienter Wohnraum und Wohnraum für junge Menschen und für die zunehmende Zahl von Single-Haushalten.

In einer eng getakteten Veranstaltung stellten Städte und Gemeinden verschiedene Projekte vor und gaben Anregungen für Strategien im städtischen und im ländlichen Umfeld. Staatsminister Herrmann verlangte neue Akzente der Bundesregierung im Wohnungsbau, etwa die Wiedereinführung der degressiven AfA (Absetzung für Abnutzung) für den Mietwohnungsbau oder die Fortsetzung der Wohnraumförderung über das Jahr 2019 hinaus.

Der Innenminister stellte dabei eine deutliche Mittelaufstockung im bayerischen Nachtragshaushalt 2018 für die Wohnraumförderung in Aussicht. Das Kernproblem bleibe aber der Mangel an Bauland oder fehlende Instrumente, um mehr Bauland zu mobilisieren.

Dabei griff der Innenminister eine Forderung des Bayerischen Städtetags auf, die bereits vor geraumer Zeit an die Bundes- und Landespolitik herangetragen worden ist: Es müssen steuerliche Anreize geschaffen werden, um die Bereitschaft von Landwirten zu steigern, bereits ausgewiesenes Bauland den Kommunen oder bauwilligen Investoren zur Verfügung zu stellen. Der Bayerische Städtetag hofft, dass diese von ihm angestoßenen Überlegungen von einer neuen Bundesregierung aufgegriffen werden.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Bedarfszuweisungen: Ergebnis des Verteilerausschusses

Finanzhilfen für strukturelle Härten und finanzielle Notlagen

Im Jahr 2017 erhalten 151 besonders finanz- und strukturschwache Kommunen Finanzhilfen in Höhe von rund 145 Millionen Euro. Die Mittel konzentrieren sich wie in den Vorjahren auf den nordöstlichen Teil Bayerns.

Als Teil des kommunalen Finanzausgleichs erhalten Kommunen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden (zum Beispiel geringe freie Finanzspanne, hohe Verschuldung) oder mit strukturellen Härten zu kämpfen haben (zum Beispiel weit unterdurchschnittliche Steuerkraft, Einwohnerrückgang, hohe Arbeitslosigkeit), finanzielle Unterstützung in Form von Bedarfszuweisungen. Insgesamt stehen in diesem Jahr rund 145 Millionen Euro zur Verteilung zur Verfügung. Der Verteilerausschuss hatte über mehr als 200 Anträge von Städten, Märkten, Gemeinden und Landkreisen zu befinden.

Ein Großteil (90 Prozent) der Finanzhilfen fließt den Kommunen in Form von Stabilisierungshilfen (rund 132 Millionen Euro) zu. Damit soll primär die zum Teil äußerst hohe Verschuldung zurückgeführt werden. Insgesamt werden rund 105,7 Millionen Euro für die Tilgung von Schulden bereitgestellt.

Ein Teil der Stabilisierungshilfen (26,4 Millionen Euro) kann für notwendige Investitionen in die kommunale Grundausstattung verwendet werden. Die Investitionshilfen kommen insbesondere für Kommunen in Betracht, die aufgrund langer Zinsbindungen über keine ordentlichen Tilgungsmöglichkeiten verfügen.

Neben der Erfüllung der Förderkriterien ist ein nachhaltiger Konsolidierungswille der betroffenen Kommunen zwingende Voraussetzung. Dazu gehört die Umsetzung eines vom Gemeinderat, Stadtrat oder Kreistag beschlossenen Konsolidierungskonzeptes, das einer jährlichen Fortschreibung bedarf. Mit den klassischen Bedarfszuweisungen (rund 12,5 Millionen Euro) wird bedürftigen Landkreisen und Städten und Ge-

meinden mit Steuereinbrüchen oder Naturkatastrophen geholfen.

Wie schon in den Vorjahren wurde der regionale Förderschwerpunkt auf den nordöstlichen Teil Bayerns gelegt. Demzufolge gehen die Finanzhilfen an die Kommunen in den Regierungsbezirken Oberfranken (61,6 Millionen Euro), Oberpfalz (36,2 Millionen Euro) und Unterfranken (20,2 Millionen Euro). Auf den Regierungsbezirk Niederbayern entfallen 13,8 Millionen Euro und nach Mittelfranken fließen 12,2 Millionen Euro.

Die Finanzzuweisungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Rückführung der Verschuldung in den betroffenen Kommunen und geben einen Impuls für notwendige Investitionen in strukturschwachen Regionen Bayerns.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass ein Großteil der Mittel (knapp 100 Millionen Euro) aus dem allgemeinen Steuerverbund stammt und damit die Schlüsselzuweisungen schmälert. Dies unterstreicht die kommunale Solidargemeinschaft. Viele Städte und Gemeinden, die nicht die Voraussetzungen der Stabilisierungshilfen erfüllen, haben ebenfalls mit einer angespannten Haushaltslage zu kämpfen und schieben dringende Investitionen vor sich her. Deshalb sollte der Kommunalanteil schrittweise reduziert werden.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Arbeitskreis Militärkonversion des Bayerischen Städtetags

Soziale und strukturpolitische Ziele besser berücksichtigen

Am 23. Oktober 2017 tagte der Arbeitskreis Militärkonversion des Bayerischen Städtetags in seiner 8. Sitzung in Fürstenfeldbruck. Dabei spielten auch die aktuellen „Jamaika-Verhandlungen“ auf Bundesebene in Berlin eine zentrale Rolle. Wie zuletzt bei der Sitzung des Arbeitskreises in Erding wurde erneut in Fürstenfeldbruck deutlich, dass die notwendige Entwicklung der frei werdenden Militärflächen die Verwaltungskraft einer Stadt übersteigt.

Hunderte Hektar Flächen eignen sich für die Neuschaffung von Wohnungen, von sozialer und verkehrlicher Infrastruktur. Diese Eignung wirkt sich aber auch auf den höheren Marktwert der Liegenschaften aus. Und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist gesetzlich angehalten, die Grundstücke wirtschaftlich zu veräußern. Die durch den Bund gewährten Verbilligungen für den Wohnungsbau und für die Erfüllung kommunaler Aufgaben genügen bei weitem nicht, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises bekräftigten deshalb die Forderung an den Bund, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der es der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erlaubt, soziale und strukturpolitische Ziele bei der Veräußerung von Konversionsliegenschaften an Kommunen zu berücksichtigen.

Diese Forderung wurde vom Bayerischen Städtetag in den Forderungskatalog an die neue Bundesregierung eingebracht. Die Verbilligungen, die beispielsweise einen Kaufpreinsnachlass in Höhe von 25.000 Euro pro neu geschaffener Wohneinheit vorsehen, erwecken den Eindruck einer hohen Förderung, lassen aber unberücksichtigt, dass jede Wohneinheit das Vielfache an sozialen Folgekosten für die Standortkommune auslöst. Darüber hinaus gelten sie nur für geförderten Wohnungsbau.

Stabile Quartiere entstehen aber nur dann, wenn eine Durchmischung von Bewohnern verschiedener Herkunft und unterschiedlichen Einkommens erfolgt. Beabsichtigt die Standortkommune, einen bestimmten Anteil etwa für junge Familien des mittleren Einkommens zu vergeben, führt dies nicht zu einer Verbilligung. Der Bayerische Städtetag spricht sich deshalb für eine Lösung aus, die in einem niedrigen, entwicklungsunbeeinflussten Kaufpreis mit späteren Nachzahlungen liegt. Die federführende Staatskanzlei sagte in der Sitzung die Unterstützung der Konversionskommunen zu.

Konversion ist vielerorts eine Aufgabe, die sich auf mehrere benachbarte Kommunen erstreckt oder auswirkt. Im Fürstenfeldbrucker Beispiel liegen die Militärflächen auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck und der Gemeinde Maisach. Von den Planungen sind darüber hinaus Olching und Emmering betroffen. Die benachbarten Kommunen befinden sich in intensiven Gesprächen.

In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit die Erstzugriffsoption der Standortkommune auf eine Konversionsliegenschaft auch von einem Zweckverband ausgeübt werden könne, in dem die Standortkommune neben benachbarten Kommunen verfasst ist, auf deren Hoheitsgebiet selbst keine Militärliegenschaft liegt. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurde um Klärung gebeten.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Jubiläumsjahr 2018

Bayern feiert 2018 ein Doppeljubiläum: 100 Jahre Freistaat und 200 Jahre Verfassungsstaat. Alle Bürgerinnen und Bürger, gesellschaftlichen Kräfte und Kommunen sind von der Bayerischen Staatskanzlei eingeladen, das Motto „Wir feiern Bayern“ mit Leben zu füllen. Zahlreiche gesellschaftliche Kräfte haben Veranstaltungen zum Jubiläumsjahr angemeldet – in Unterfranken ein Konzert mit Revolutionspoesie, in Oberbayern eine politische Fachdiskussion zu Bayern in Europa und in der Oberpfalz Heimatpflege unter dem Dach des Jubiläumsjahres. Zudem setzt die Bayerische Staatskanzlei mit Jubiläumsveranstaltungen zusammen mit Partnern über das Jahr hinweg Akzente in allen Regierungsbezirken.

„Wir feiern Bayern“ können die Menschen auch bei Mitmach-Aktionen erleben. Spielerisch auf dem Instagram-Kanal zum Jubiläumsjahr: <https://www.instagram.com/wirfeiernbayern/>. Oder bei einer der Aktionen der bayerischen Ministerien: zum Beispiel ein Wettbewerb zu 100 bayerischen Genusssorten <https://www.100genussorte.bayern/> oder der Musikwettbewerb Traditi.ON <https://www.popkultur.bayern/tradition>.

Im „Bürgergutachten 2030. Bayern, Deine Zukunft“ diskutieren Bürger in Regionalkonferenzen in allen Landesteilen seit Oktober über Ideen und Wünsche für die weitere Entwicklung. Bei der digitalen Bürgerkonferenz – dem Online-Format des Bürgergutachtens – können alle Menschen in Bayern von Dezember 2017 bis Januar 2018 unter www.2030-deine-zukunft.bayern Handlungsempfehlungen formulieren.

Bis zum Abschluss des Jubiläumsjahres am 8. November 2018 können noch viele weitere Veranstaltungen dazu kommen.

Weitere Informationen unter:
www.wir-feiern.bayern

Master Public Management

Zur Führungskräfteausbildung für Karriere in der öffentlichen Verwaltung bietet das Weiterbildungszentrum der Technischen Hochschule Deggendorf den berufsbegleitenden Masterstudiengang Public Management an. Der Studiengang will die Teilnehmer akademisch und praxisnah zu Profis im New Government ausbilden, in Themen wie Bewältigung von Reformprozessen, Controlling, Marketing, Beteiligungsmanagement sowie das Einbeziehen europäischer Aspekte. Das Studium soll Studierende auf ihre zukünftigen Herausforderungen in den öffentlichen Verwaltungen vorbereiten. Das Studium ist für Vollzeitberufstätige konzipiert und dauert vier Semester. Die Vorlesungen finden an ca. zwei Wochenenden im Monat im Wechsel an der TH Deggendorf und an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern in Hof statt. Nach Abschluss des Masters qualifizieren sich die Teilnehmer für einen Aufstieg in den höheren Dienst. Durch die maximale Teilnehmerzahl von 20 Personen profitieren die Studierenden vom gegenseitigen Erfahrungsaustausch und dem hohen Praxisbezug des Studiums.

Weitere Informationen: corina.brunner@th-deg.de

Fahrrad-freundliche Städte

Die Städte Aschaffenburg und Garching bei München erhielten das Zertifikat „Fahrrad-freundliche Kommune in Bayern“. Damit zeichnete die Arbeitsgemeinschaft Fahrrad-freundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern) und das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die Aktivitäten der beiden Städte aus. Mit Aschaffenburg und Garching haben zwei weitere AGFK-Kommunen die Auszeichnung erhalten, so dass nun insgesamt 12 bayerische Kommunen den Titel „Fahrrad-freundliche Kommune“ tragen. Zwölf neue Mitgliedskommunen stießen 2017 zum Verein.

Persönliche Nachrichten

Geburtstage

Im November 2017 feiern

den 70. Geburtstag:

Bürgermeister **Wolfgang Pilz**, Bad Kötzing,
Bürgermeister **Eberhard Siller**, Hof, Mitglied im Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 65. Geburtstag:

Erster Bürgermeister **Peter Höß**, Bad Wiessee,
Mitglied im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister **Fritz**

Lemberger, Vilshofen an der Donau, Alt-Oberbürgermeister **Dr. Paul Wengert**, Augsburg,

den 60. Geburtstag:

Erster Bürgermeister **Erwin Baumgartner**, Neu-
markt-Sankt Veit, Mitglied im Personal- und Organisationsausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 50. Geburtstag:

Erster Bürgermeister **Heinz Grundner**, Dorfen,
Stadtrat **Dr. Ingo Mittermaier**, München, Mitglied im Gesundheitsausschuss des Bayerischen Städtetags.

Termine

- | | |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| 14.11.2017 | Kämmerertagung Schwaben in Marktoberdorf |
| 14.11.2017 | Gesundheitsausschuss in München |
| 15.11.2017 | Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie in Zirndorf |
| 15.11.2017 | Umweltausschuss in Nürnberg |
| 16.11.2017 | Kämmerertagung Oberbayern in Puchheim |
| 17.11.2017 | Sozialausschuss in München |
| 20.11.2017 | Kämmerertagung Niederbayern/Oberpfalz in Dingolfing |
| 20.11.2017 | Arbeitskreis Stadtarchive in München |
| 21.11.2017 | Kämmerertagung Oberfranken in Lichtenfels |
| 22.11.2017 | Kulturausschuss im Rathaus der Stadt Nürnberg |
| 24.11.2017 | Bezirksversammlung Schwaben in Gersthofen |

- 30.11./1.12.2017 **Gemeinsame Fachveranstaltung Bayerischer Städtetag / Österreichischer Städtebund „Energiekonzepte“** in Salzburg
- 01.12.2017 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Würzburg
- 01.12.2017 **Kämmerertagung Unterfranken** in Würzburg
- 13.12.2017 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Bayreuth
- 23.01.2018 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 25.01.2018 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 26.01.2018 **Finanzausschuss** in München
- 26.01.2018 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in München
- 02.02.2018 Arbeitskreis **Organisation** in München
- 06.02.2018 **Vorstand** in München
- 08.02.2018 **Pressekonferenz** in München
- 09.02.2018 Arbeitskreis **Personal** in München
- 20.02.2018 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 26.02.2018 Arbeitskreis **Vermessung und Geoinformation** in München
- 27.02.2018 **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 13.03.2018 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 16.03.2018 **Schulausschuss** in München
- 09.04.2018 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss**
- 12.04.2018 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 13.04.2018 **Finanzausschuss** in München
- 17.04.2018 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 26.04.2018 **Sportausschuss** in München
- 08.05.2018 **Vorstand** in München

- 09.05.2018 **Pressekonferenz** in München
- 12.06.2018 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 14.06.2018 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 14.06.2018 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Rothenburg o. d. Tauber
- 15.06.2018 **Finanzausschuss** in München
- 15.06.2018 **Schulausschuss** in München
- 18./19.06.2018 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Waldsassen
- 25.06.2018 **Vorstand** in Neu-Ulm und Ulm gemeinsam mit Städtetag Baden-Württemberg
- 17.07.2018 **Vorstand** in Coburg
- 18./19.07.2018 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2018** in Coburg
- 18.07.2018 **Pressekonferenz** der Jahrestagung in Coburg
- 25.09.2018 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 28.09.2018 **Schulausschuss** in München
- 09.10.2018 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 10.10.2018 **Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter/-innen der Großen Kreisstädte** in München
- 18.10.2018 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 18.10.2018 **Sportausschuss** in Hof
- 19.10.2018 **Finanzausschuss** in München
- 06.11.2018 **Vorstand** in München
- 08.11.2018 **Pressekonferenz** in München
- 06.12.2018 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Ansbach

abgeschlossen am 7. November 2017